



Beim Auswärtsspiel des DSC in Freiburg wurden die Bielefelder Fans von Freiburgern attackiert, was die Beamten aus dem Breisgau später bestätig-

ten. Dennoch kesselte die Polizei Fans aus OWL ein – zwecks »Personalienfeststellung und Dokumentation der Verletzungen«. Foto: Starke

# Auf der schwarzen Liste

WB  
30.09.15

Bielefelder Fan-Vertreter üben Kritik an der »Datei Gewalttäter Sport«

■ Von Heinz Stelte

Bielefeld (WB). Sind Sie ein Gewalttäter? Wahrscheinlich nicht. Können Sie sich vorstellen, zu einem zu werden? Wohl auch nicht. Das dachte sich auch Simon S. (Name geändert). Und könnte sich irren.

Dabei hat der Bielefelder nichts weiter »verbrochen«, als ein Fußballspiel zu besuchen – und zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Gemeint ist die Partie des DSC Arminia in Freiburg. Das Spiel ist abgepfiffen, Simon S. geht – so berichtet er – mit anderen Bielefelder Fans in einen nahen Biergarten. Vor der Gaststätte kommt es zu Auseinandersetzungen. Freiburger Fans werfen Bierbocher, dann ein Fahrrad auf eine Bielefelder Fangruppe. Ein Polizist wird verletzt, zwei Freiburger werden festgenommen, die anderen Freiburg-Fans weggeführt. Als Simon S. und

andere Bielefelder aus dem Biergarten kommen, ist die Lage wieder ruhig. »Wir haben von all dem nichts mitbekommen, wollten uns aufmachen in die Stadt.« Doch Simon S. landet wie 46 andere Bielefelder in einem Polizeikessel. Es werden Videos gemacht, Personalien aufgenommen – zur »Dokumentation der Verletzungen«, wie die Polizei am Tag darauf mitteilt. Erst dann können die Bielefelder den Heimweg antreten.

Nur ein ärgerliches Intermezzo, möchte man meinen, wenn es da nicht eine Liste mit dem sperrigen Namen »Datei Gewalttäter Sport der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)« gäbe. Eigentlich sollten in dieser 1994 eingeführten Datei verurteilte Personen, die Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen begangen haben, erfasst werden. Doch inzwischen reicht unter Umständen eine Personalienfeststellung wie die in Freiburg aus, um in der Datei zu landen. »Das Ärgerliche ist, dass die Betroffenen nicht darüber informiert werden, ob sie in der Datei sind oder nicht«, kritisiert Jörg Hansmeier vom Fan-Projekt Bielefeld.

Bundesweit sind 13 000 Personen in der »Datei Gewalttäter Sport« erfasst, darunter etwa 150 Bielefelder Fans. Die Folgen reichen von Proble-

verboten. »Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Ermittlungsverfahren gegen die Person eingeleitet wurde oder ob die Sache juristisch abgeschlossen ist«, erklärt Hansmeier. »Über den Eintrag entscheidet alleine die örtliche Polizei.«

Willkürlich? Das möchte Jörg Hansmeier ebenso wenig ausschließen wie Thomas Brinkmeier, Fanbeauftragter des DSC Arminia. Auch er kritisiert Polizei-Aktionen wie jene in Freiburg. »Unsere Fans fühlen sich falsch behandelt.« Auch er fragt sich: »Wie geht die Polizei mit den Daten um?« Konkrete Antworten können weder Brinkmeier noch Simon S. oder die anderen be-

troffenen Fans erwarten. Die Videoaufnahmen würden ausgewertet, die Ermittlungen liefen noch, verlautet es aus dem Polizeipräsidium in Freiburg. Ob Simon S. in naher Zukunft vom unbescholtenen Bürger zum »Gewalttäter« geworden ist, bleibt also abzuwarten.

Aktionen wie jene im Breisgau sind kein Einzelfall. Die Polizei sei heute sensibler und restriktiver als noch vor 20 Jahren, sagt Jörg Hansmeier, »der öffentliche Fokus auf den Fußball und somit auch auf die Fanszenen hat sich verstärkt«. Dabei sei das Ziel von Polizei und Fan-Projekten gleich. Brinkmeier: »Möglichst wenig Gewalttäter«

## Offizielle und inoffizielle Dateien über Fans

Seit ihrer Einführung ist die »Datei Gewalttäter Sport« (DGS) in der Kritik. Sowohl das »Bündnis Aktiver Fußballfans« als auch das Fan-Bündnis »proFans« bemängeln die Verfahrensweisen und fehlende Transparenz. Auch die Justiz hat sich mehrfach mit der DGS befasst. Das Verwaltungsgericht Hannover bemängelte 2008, dass es für eine Eintragung in die »Datei Gewalttäter Sport« an einer Rechtsgrundlage fehle, das Verwaltungsgericht Karlsruhe beurteilte die Datei ebenfalls als rechtswidrig. 2010 wurden die Urteile in der Revi-

Datei jedoch für sinnvoll. Sie versetze die Polizei bundesweit in die Lage, zielgerichtet polizeiliche Maßnahmen zu treffen und dabei zwischen Störern und Nichtstörern zu unterscheiden.

Neben der DGS werden von den so genannten »Szenekundigen Beamten« der Polizei verschiedene lokale Dateien geführt, so auch in Nordrhein-Westfalen. In den Listen der 17 Kreispolizeibehörden des Landes sind derzeit 6500 Personen erfasst (Stand Mai 2015). Die Existenz dieser neben der »Datei Gewalttäter Sport« geführten Listen war bis zu einem

